



## Hausordnung

für das Bischöfliche Cusanus-Gymnasium Koblenz

### 1. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt geregelt:

Stunde	montags - freitags
--------	--------------------

01	08:00 – 08:45 Uhr
02	08:50 – 09:35 Uhr
03	09:40 – 10:25 Uhr
Pause	10:25 – 10:45 Uhr
04	10:45 – 11:30 Uhr
05	11:35 – 12:20 Uhr
06	12:20 – 13:05 Uhr

Pause	13:05 – 13:15 Uhr
07	13:15 – 14:00 Uhr (SI)
08	14:00 – 14:45 Uhr (SII)
09	14:45 – 15:30 Uhr
10	15:30 – 16:15 Uhr
11	16:15 – 17:00 Uhr

### 2. Aufenthalt der Schüler vor dem Unterricht

Die Flure und Klassen werden 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Früher kommende auswärtige Schüler können sich in der Eingangshalle aufhalten.

Nach dem Klingelzeichen, das den Beginn des Unterrichts anzeigt, halten sich alle Schüler bei geöffneter Tür in ihrem Klassen- bzw. Kursraum auf. Sie verhalten sich so, dass ohne weiteren Verzug mit dem Unterricht begonnen werden kann. Wenn 10 Minuten nach dem planmäßigen Beginn einer Unterrichtsstunde kein Lehrer vor der Klasse oder dem Kurs erscheint, benachrichtigt der Klassen- bzw. Kurssprecher das Sekretariat.

### 3. Aufenthalt und Verhalten der Schüler in den Pausen

Während der großen Pausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof und im Foyer vor dem Klangraum (überdachte Pausenhalle) auf. Oberstufenschüler dürfen sich in den MSS-Räumen und in der Eingangshalle aufhalten. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft zu folgen.

Bei schlechtem Wetter (Durchsage beachten!) können alle Schüler während der großen Pause im Hause bleiben. Flure, Eingangshalle, das Foyer des Klangraums und die Klassenräume sind dann für sämtliche Schüler zugänglich.

In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Türen der Klassenräume geöffnet. In dieser Zeit lüften die Schüler die Räume, reinigen die Tafeln und legen die Materialien für die nächste Stunde bereit.

#### **4. Aufenthalt und Verhalten während Freistunden**

In Freistunden halten sich die Schüler der Jahrgangsstufen 5–9, sofern sie nicht in Klassenräumen beaufsichtigt werden, in der Eingangshalle oder dem „Hausaufgabenraum“ im Erdgeschoss auf. Den Oberstufenschülern steht außer der Eingangshalle der Aufenthaltsbereich im Schulbistro zur Verfügung.

Darüber hinaus können alle Schüler während der Öffnungszeiten in der Bibliothek arbeiten. Auf die Bibliotheksordnung wird hingewiesen. Das Schülerbistro steht ebenfalls allen Schülern für den Verzehr dort erworbener Speisen und Getränke offen.

#### **5. Verhalten der Schüler nach dem Unterricht**

Die Schüler verlassen in der Regel nach dem Unterrichtsende unverzüglich das Schulgelände. Fahrschüler halten sich in der Eingangshalle, im Hausaufgabenraum oder im Schülerbistro auf. Für Nachhilfeunterricht stehen Klassenräume im Erdgeschoss zur Verfügung.

#### **6. Allgemeines Rauchverbot auf dem Schulgelände**

Auf dem Schulgelände herrscht ein allgemeines Rauchverbot.

#### **7. Private Nutzung elektronischer Medien**

Die Nutzung mobiler elektronischer Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien ist Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht gestattet. Der Oberstufenbereich im Schulbistro ist als Raum für das Miteinander, für die Kommunikation untereinander und für die Entspannung in Freistunden gedacht und soll in diesem Sinne genutzt werden. Die verantwortungsvolle Nutzung von Handy, MP3-Player und mobilen Computern ist dort den Schülern der Jgst. 11-13 bis auf weiteres gestattet. Näheres regelt die geltende „Handy-Ordnung“ (siehe Anhang zur Hausordnung).

#### **8. Fotos, Videos und Tonaufnahmen**

Für Fotos, Videos und Tonaufnahmen gelten die Bestimmungen des Datenschutzes, des Urheberrechts, des Persönlichkeitsschutzes, des Jugendschutzgesetzes sowie das Hausrecht.

Dies bedeutet u.a.: Fotos, Videos und Tonaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen zu Unterrichtszwecken oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Schulleiters gemacht werden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf ihr Gerät laden, solche weiter versenden oder auf andere Weise verbreiten. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist jede Lehrkraft berechtigt, das Gerät vorübergehend, längstens bis zum Ende des Schultages, einzuziehen und der Schulleitung weiterzugeben. Die Schulleitung informiert die Eltern. Bei Verdacht einer Straftat informiert die Schulleitung die Strafverfolgungsbehörden und übergibt das Gerät als Beweismittel für weitere Ermittlungen.

### **9. Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik**

Die schulische Informations- und Kommunikationstechnik (z.B. Computereinrichtungen, Internet, Mailadressen) darf nur in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen sowie unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen genutzt werden. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

Der Internetzugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Eine private Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik ist nicht gestattet.

Veränderungen an der Installation und Konfiguration der Hardware sowie der Software-Ausstattung sind grundsätzlich verboten. Fremdgeräte dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Aufsicht führenden Lehr- oder Bibliothekskraft angeschlossen werden. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen der weisungsberechtigten Aufsicht zu erfolgen. Störungen und Schäden sind umgehend der Aufsicht führenden Lehrkraft oder dem Netzwerkadministrator zu melden.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und die Aufsichtsperson zu informieren.

Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- und strafrechtlichen Verfolgung führen. Gleiches gilt für das unbefugte Kopieren sowie Bereitstellen von Software (z.B. Musik, Filme, Spiele), die Nutzung verbotener Inhalte oder den Abschluss von Vertragsverhältnissen bzw. die Nutzung kostenpflichtiger Dienste im Internet.

Der Internetzugang darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen können. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsameren Umgang mit den eigenen Daten und den Daten anderer zu achten. Die Veröf-

fentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur mit Einwilligung der Betroffenen (bzw. deren Erziehungsberechtigten, s. Nr. 8) gestattet.

Die Schule ist berechtigt, die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik regelmäßig zu überprüfen.

## **10. Verhalten, Ordnung und Sauberkeit in der Schule**

Schüler und Lehrer verhalten sich im Schulalltag so, dass Konflikte vermieden werden und eine das konzentrierte Unterrichten und Lernen fördernde Arbeitsatmosphäre entsteht.

Um eine solche Arbeitsatmosphäre zu schaffen, ist es unverzichtbar, dass alle am Schulleben Beteiligten höflich und respektvoll miteinander umgehen und schon durch die Art ihres Auftretens zu einem guten Schulklima beitragen. Die Schüler sollen in angemessener Kleidung zur Schule kommen und Kopfbedeckungen im Schulgebäude ablegen. Mitgebrachte elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien sind im Schulgebäude grundsätzlich auszuschalten.

Essen, Trinken und Kaugummikauen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erlaubt. In der Mittagspause dürfen Mahlzeiten nur in den dafür vorgesehenen Räumen eingenommen werden.

Schüler und Lehrer achten gemeinsam auf Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen, im Schulgebäude und auf dem dazu gehörenden Außengelände. Müll ist nach Möglichkeit zu vermeiden, wo dies nicht möglich ist, nach Wertstoffen getrennt zu entsorgen.

Die Klassen 5-7 sorgen im wöchentlichen Wechsel nach der großen Pause für die Sauberkeit auf dem Schulhof. Die Reihenfolge dieses Dienstes wird vom Hausmeister festgelegt und am Schwarzen Brett veröffentlicht.

Die Schüler unterlassen alle sich selbst und andere gefährdenden Spiele auf dem Hof oder im Schulgebäude.

Die Ausgestaltung der Klassen- und Kursräume sowie Veränderungen werden nur in Übereinstimmung mit dem Klassen- bzw. Kurslehrer vorgenommen. Wände und Mobiliar dürfen dadurch nicht beschädigt oder verschmutzt werden. Die Vorschriften des Hygieneplanes sind zu beachten.

## **11. Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit**

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler der Jahrgangsstufen 5–10 das Schulgelände nur mit Genehmigung des Klassenleiters (in dringenden Fällen auch einer anderen Lehrkraft) verlassen.

## **12. Verschließen der Unterrichtsräume**

Die Räume der Klassen 5–10 werden während der großen Pause, nach dem Unterrichtsende und bei Unterricht in Fachräumen abgeschlossen. Nach Unterrichtsschluss werden die Schlüssel beim Hausmeister abgegeben.

Die Sporthalle und die sonstigen Fachräume sind außerhalb des Unterrichts verschlossen. Die Schüler dürfen sich dort nur in Begleitung des Fachlehrers aufhalten.

Beim Verlassen der Räume zum Unterrichtsende werden die Stühle entsprechend dem Reinigungsplan hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht. Die Thermostate der Heizkörper bleiben während der Heizperiode auch nach Unterrichtsschluss auf der Einstellung „2“.

## **13. Fundsachen und Wertgegenstände**

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und abgeholt. Die Schule übernimmt für Geld und Wertgegenstände, die von Schülern mitgebracht werden, keine Haftung.

## **14. Werbung**

Werbung und Verteilung von Werbematerial auf dem Schulgebäude sind nicht zulässig. Untersagt ist die Weitergabe von Unterlagen Dritter über Schüler und Eltern für Werbezwecke. Ausnahmen genehmigt der Schulleiter.

## **15. Sammlungen**

Über Sammlungen (Geldsammlungen, Materialsammlungen) unter Schülern und Eltern in der Schule, die klassenübergreifend sind oder innerhalb der Oberstufe durchgeführt werden, entscheidet der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulelternsprecher und dem Schülersprecher. Über Sammlungen innerhalb einer Klasse entscheidet der Klassenleiter im Einvernehmen mit dem Klassenelternsprecher und dem Klassensprecher.

## **16. Gewerbliche Betätigung, Vertrieb von Gegenständen**

Eine gewerbliche Betätigung und der Vertrieb von Gegenständen aller Art in der Schule sind nicht gestattet. Der Schulleiter kann Ausnahmen zulassen, wenn besondere schulische Gründe dies erfordern.

## **17. Aufenthalt schulfremder Personen in der Schule**

Schüler dürfen ohne vorherige Genehmigung des Schulleiters keine fremden Personen in die Schule einladen oder mitbringen. Schulfremde Personen werden stets von Lehrkräften, einem Mitglied der Schulleitung oder dem Verwaltungspersonal angesprochen. Sie sind verpflichtet, sich spätestens nach dem Betreten des Schulgeländes im Sekretariat,

beim Hausmeister oder bei einer Lehrkraft anzumelden. Jede Lehrkraft ist berechtigt, dem Hausrecht des Schulleiters Geltung zu verschaffen.

### **18. Verkehrsregelung auf dem Parkdeck**

Im Bereich des Parkdecks gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sinngemäß. Zur Vermeidung von Schäden ist Schritttempo einzuhalten. Radfahrer dürfen das Parkdeck nur in Richtung der markierten Pfeile benutzen. Schülern ist das Begehen des Parkdecks zum Betreten oder Verlassen des Schulgebäudes nicht erlaubt.

### **19. Verhalten bei Gefahr und Unfällen**

Unfälle und Gefahrensituationen werden umgehend dem nächst erreichbaren Lehrer, bei Bedarf dem Schulsanitätsdienst, der Schulsekretärin oder dem Hausmeister gemeldet. Diese handeln nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen und informieren, falls erforderlich, schnellstmöglich den Schulleiter oder seinen Vertreter.

Anordnungen des Schulleiters, eines Lehrers, des Hausmeisters oder der Schulsekretärin, die zur Abwendung einer Gefahr oder zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Schulgeländes dienen, ist unmittelbar und vorrangig vor allen übrigen Regelungen dieser Hausordnung Folge zu leisten.

Die Klassen-, Kurs- und Sammlungsleiter sorgen dafür, dass in jedem Klassen-, Kurs- und Fachraum der für die Schule aufgestellte Alarmplan stets einsichtig ist. Die Klassen- und Kursleiter weisen die Schüler zu Beginn eines jeden Schuljahres auf die dort festgehaltenen Bestimmungen hin.

Die durch das Bischöfliche Generalvikariat Trier erlassene Brandschutzordnung sowie die Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums über das Verhalten beim Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren vom 30.10.1991 gelten entsprechend.

### **20. In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Koblenz, den 14. Juni 2016



(Carl Josef Reitz, Schulleiter)

### Regeln für den Umgang mit mobilen elektronischen Endgeräten („Handyordnung“)

Die folgenden Regelungen gelten für alle elektronischen Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien. Diese umfassen Smartphones, Tablets, mobile Spielkonsolen, MP3-Player und alle sonstigen digitalen bzw. audiovisuellen Medien.

#### 1. Grundsätzlich gilt:

Sofern mobile Endgeräte nicht ausdrücklich durch eine Lehrerin oder einen Lehrer als Lernmittel im Unterricht zugelassen werden, gelten folgende Regelungen:

##### a) Unterricht

Während des Unterrichts müssen alle Geräte grundsätzlich ausgeschaltet sein. Eine Stummschaltung reicht nicht aus. Die Geräte müssen in Taschen verstaut sein und dürfen nicht offen auf der Bank liegen.

##### b) Schulgelände:

Die Geräte müssen auch im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet sein (vgl. § 7 unserer Hausordnung vom 7. Juli 2006).

#### 2. Geltungsbereich

Ausnahmen davon gelten für die Unter- und Mittelstufe nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft sowie in Notfällen. Für die Oberstufe gilt zusätzlich:

a) Der Oberstufenbereich im Schulbistro ist als Raum für das Miteinander, für die Kommunikation untereinander und für die Entspannung in Freistunden gedacht und soll in diesem Sinne genutzt werden. Die verantwortungsvolle Nutzung von Handy, MP3-Player und mobilen Computern ist dort bis auf weiteres ausnahmsweise gestattet.

b) Die Schülerversammlung achtet auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen und berichtet in regelmäßigen Abständen der Schulleitung.

#### 3. Verfahren bei Verstößen

Bei Verstößen gegen die o. g. Regelungen gilt folgendes Verfahren:

Die Eltern werden benachrichtigt. Beim dritten Verstoß findet ein Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin, den Eltern und der Schulleitung statt. Es ist auch möglich, dass das Handy für den Rest des Schultages einbehalten wird.

#### **4. Handynutzung bei außerunterrichtlichen Aktivitäten**

- a) Orientierungs- und Mittelstufe (Wandertage, Exkursionen, Klassenfahrten u. ä.): Ob eine zeitlich beschränkte Handynutzung erlaubt ist oder ob die Handynutzung generell untersagt ist, entscheidet die verantwortliche Lehrkraft.
- b) Oberstufe (Exkursionen, Wandertage, Kursfahrten u. ä.): Die Handynutzung ist in Absprache mit der Lehrkraft verantwortungsvoll zu handhaben.

#### **5. Fotos, Videos und Tonaufnahmen**

Für Fotos, Videos und Tonaufnahmen gelten die Bestimmungen des Datenschutzes, des Urheberrechts, des Persönlichkeitsschutzes, des Jugendschutzgesetzes sowie das Hausrecht.

Dies bedeutet u.a.: Fotos, Videos und Tonaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen zu Unterrichtszwecken oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Schulleiters gemacht werden.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf ihr Gerät laden, solche weiter versenden oder auf andere Weise verbreiten. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Gerät einer Schülerin / eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen. Es darf der Schulleitung weitergegeben werden. Außerdem werden die Eltern informiert. In besonders schweren Fällen informiert die Schulleitung zusätzlich die Polizei und empfiehlt ihr die Durchsuchung des Geräts nach jugendgefährdenden Inhalten.